

Vorlage GR-2026-44-ö zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 28. September 2026

TOP-Nr.: 08

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag: Errichtung einer Kindergartengruppe im bestehenden Kindergarten auf dem Anwesen Marxzell, OT Schielberg, Marxzeller Str. 24, Flst.Nr. 113

Sachverhalt:

Das Grundstück mit der Flst.Nr. 113 liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Das Flurstück hat eine Größe von insgesamt 3047 m² und ist bereits mit einem Kindergartengebäude bebaut.

Geplant ist die Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe im Untergeschoss. Der dazu verwendete Turnraum soll in den bestehenden Außenraum verlagert werden. Im Erdgeschoss sollen ein Besprechungszimmer und ein Lagerraum eingerichtet werden. Des Weiteren ist die Errichtung eines Außenlagers vorgesehen.

Zudem wird die Befreiung nach § 39 Abs. 3 LBO (Ausnahme zur Barrierefreiheit) beantragt. Begründung: Die Einhaltung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit stellen einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand dar.

Die erforderlichen und bereits vorhandenen drei KFZ-Stellplätze sind mittels einer Baulast auf dem Rathausplatz gesichert.

Der Ortschaftsrat Schielberg wird über den Sachverhalt beraten und das Ergebnis in der Gemeinderatssitzung mitteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag sowie zum Antrag auf Befreiung nach § 39 LBO.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. i. A. Dorothe Groß
Sachbearbeiterin
Bürgerservice und Zentrale Dienste